SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 55
TEIL A, PLANZEICHNUNG

0 10 20 50
M = 1: 500

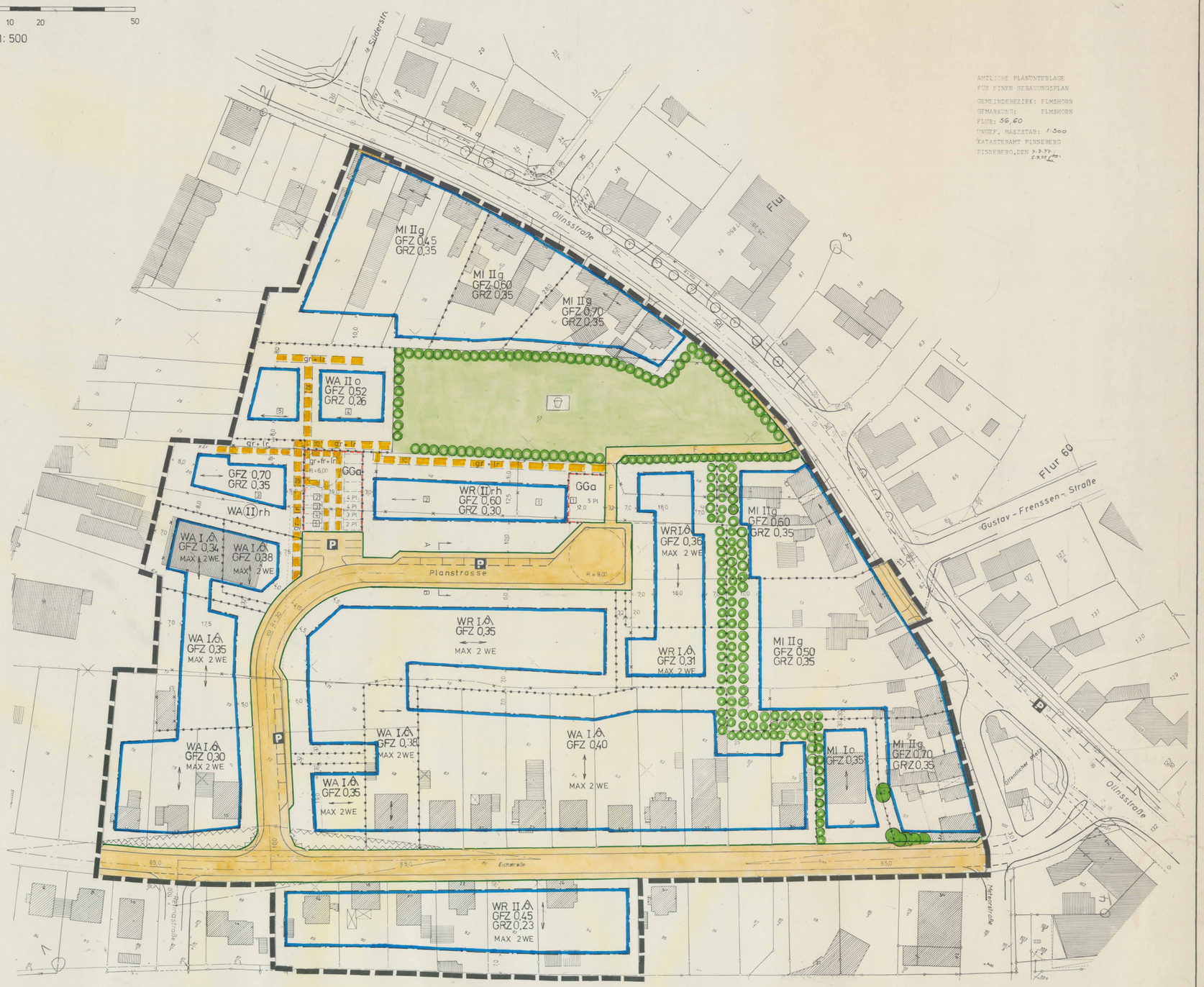

AMTLICHE PLANUNTERLAGE
FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDEBEZIRK: ELMSHORN
GEMARKUNG: ELMSHORN
FLUR: 56, 60
UNGEF. MASSSTAB: 1:500
KATASTERAMT PINNEBERG
PINNEBERG, DEN 7.7.77
5.9.78

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN	ANORDNUNGEN NORMATIVEN (INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS 7 BBAUG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	" " 1 NR.1 "
WR	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BAUNVO
MAX 2 WE	NUR WOHNGEBÄUDE MIT MAX 2 WE ZULÄSSIG	" "
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 "
MAX 2 WE	NUR WOHNGEBÄUDE MIT MAX 2 WE ZULÄSSIG	" "
MI	MISCHGEBIETE	§ 6 "
	MASS DER BAULICHN NUTZUNG	§ 9 ABS 1 NR.1 BBAUG
II (II)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE / ZWINGEND	§§ 16+17 BAUNVO
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	" " "
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	" " "
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUGEBIETE U. ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG	§ 16 "
	BAUWEISE	§ 9 ABS 1 NR.1 BBAUG
o/ô	OFFENE BAUWEISE / NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 ABS 2 BAUNVO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	" " 3 "
rh	ABWEICHENDE BAUWEISE / REIHENHÄUSER	" " 4 "
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS 1 NR. 2 BBAUG
	BAUGRENZEN	§ 23 BAUNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 9 ABS 1 NR. 2 BBAUG
	VERKEHRSFLÄCHEN	" " NR.11 "
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	" " " "
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	" " " "
F	FUSSWEG	" " " "
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	" " " "
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	" " NR.15 "
	SPIELPLATZ	" " " "
gr fr lr	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER STADT ELMSHORN (ALLGEMEINHEIT)	" " NR.21 "
gr lr	MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER STADT ELMSHORN (ALLGEMEINHEIT)	" " " "
GGa	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN	" " NR.22 "
	BÄUME ZU PFLANZEN	" " NR.25 "
	BÄUME ZU ERHALTEN	" " " "
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SICHTBEHINDENDER BEWUCHS MAX 0,70m HOCH	" " NR 10 "

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- FLURGRENZEN
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE AUFHEBUNG VON FLURSTÜCKSGRENZEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN
- 2 ZUORDNUNG DER GEMEINSCHAFTSGARAGEN ZU DEN BEBAUBAREN FLÄCHEN
- SICHTFELDER

STRASSENQUERSCHNITTE
M.=1:100

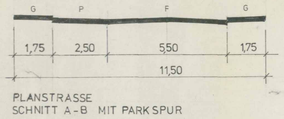

PLANSTRASSE
SCHNITT A-B MIT PARKSPUR

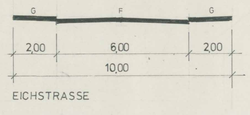

EICHSTRASSE

FUSSWEG

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BUNDESGESETZBLATT I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL.-HOLST. S. 59) I.V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM ...3.3.1978... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 55 ... FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN Eichstraße, Margarethenstraße und Olinsstraße

BESTEHEND AUS DEN PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ELMSHORN, DEN 22.12.1978
Hackel

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DEN GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS-BESCHLUSSES DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM ...27. MÄRZ 1975.

ELMSHORN, DEN 23.1.1979

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 3.4.1978 BIS 2.5.1978 NACH VORHERIGER AN...26.3.1978 BESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS ELMSHORN, SCHULSTR. 15, ZI. 312, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

PINNEBERG, DEN 2. JAN. 1979 – 8. SEP. 1978
Rödder
Regierungsvermessungsdirektor

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 5.Sept.1978 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM ...7.3.1978 VOM STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM ...7.3.1978... GEBILLIGT.

ELMSHORN, DEN 23.1.1979

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 23.4.1979 AZ.: IV 810a-512.113-5.00371 MIT AUFLAGEN ERTEILT.

ELMSHORN, DEN 17.5.1979

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUß DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM ..... ERFÜLLT.
DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM ..... AZ: ..... BESTÄTIGT.

ELMSHORN, DEN

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ELMSHORN, DEN 17.5.1979
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Dr. Lutz)
Erster Stadtrat

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM ...22.5.1979... MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

ELMSHORN, DEN 7.6.1979